

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2019

1) Natural- und Finanzrechnung 2019, Natural- und Finanzplanung 2020, Abschluss eines Beförsterungsvertrages

Die Gemeinde beschließt jährlich einen Natural- und Finanzplan für das kommende Waldwirtschaftsjahr. Hierzu berichtete der Förster Herr Brucklacher das vorläufige Ergebnis des laufenden Finanzrechnungsjahres 2019 sowie die Finanzplanung für das Jahr 2020. Diese wurde durch den Gemeinderat beschlossen.

Rechtliche Änderungen im Landeswaldgesetz zum 01.01.2020, welche unter anderem Ausfluss eines Kartellrechtsverfahrens waren, führen zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung. Deshalb kann der bisherige Beförsterungsvertrag nicht mehr fortgeführt werden. Die Subventionierung der forstlichen Betreuung ist nicht mehr möglich. Künftig wird der Aufwand orientiert an den tatsächlichen Kosten den Kommunen in Rechnung gestellt. Deshalb steigt der jährliche Forstverwaltungskostenbeitrag von bisher jährlich 1.228 € auf künftig 5.726,32 € erheblich.

Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Fixkosten:	1.000,00 €
Fläche Gewichtung 70 %, 61,60 €/ha x 62,7 haFBfl:	3.862,32 €
Hiebsatz Gewichtung 30 %, 7,20 €/fm x 120 Efm/a:	864,00 €
Zwischensumme:	5.726,32 €
Mehrwertsteuer (19 %)	1.088,00 €
Förderung „Mehrbelastungsausgleich“ (25 €/ha)	- 1.567,50 €
Forstverwaltungskostenbeitrag neu:	5.246,82 €

Der Beschluss über den Abschluss des neuen Beförsterungsvertrages wurde auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.

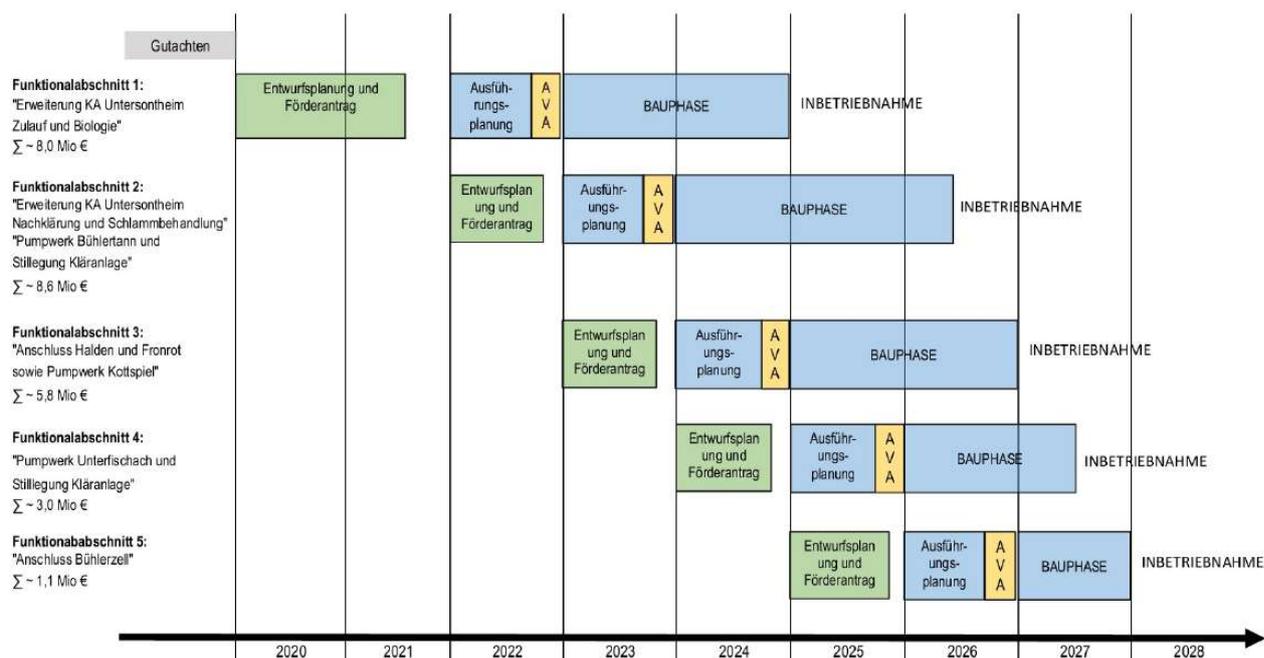
Herr Brucklacher berichtete von der Situation bei der Holzvermarktung im Kommunal- und Privatwald. Im Januar 2020 wird eine landkreisübergreifende Holzverkaufsstelle für die Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Ostalb und Rems-Murr gegründet.

2) Strukturgutachten Abwasserbeseitigung, Beschluss der Absichtserklärung einer gemeinsamen Lösung

Das Großprojekt wurde bereits in einer gemeinsamen Sitzung der drei Gemeinderäten vorgestellt und erörtert. In der aktuellen Gemeinderatssitzung wurde nochmals auf die vielversprechendsten Varianten eingegangen und die örtlichen Besonderheiten erläutert.

		Summe	Obersontheim	Bühlertann	Bühlerzell
Alternative 1		25.490.000 €	12.690.000 €	9.380.000 €	3.420.000 €
Dezentrale Abwasserreinigung	Förderung	9.597.000 €	2.212.000 €	6.027.000 €	1.358.000 €
	Eigenanteil	15.893.000 €	10.478.000 €	3.353.000 €	2.062.000 €
		830.000 € p.a.	382.000 € p.a.	266.000 € p.a.	182.000 € p.a.
Alternative 3		26.640.000 €	12.630.000 €	8.590.000 €	5.420.000 €
Zentrallösung	Förderung	18.648.000 €	8.841.000 €	6.013.000 €	3.794.000 €
Untersontheim	Eigenanteil	7.992.000 €	3.789.000 €	2.577.000 €	1.626.000 €
		650.000 € p.a.	330.000 € p.a.	170.000 € p.a.	150.000 € p.a.
Alternative 5		29.480.000 €	12.610.000 €	10.070.000 €	6.800.000 €
Zentrallösung	Förderung	17.276.000 €	6.265.000 €	6.671.000 €	4.340.000 €
Bühlertann, ohne Untersontheim	Eigenanteil	12.204.000 €	6.345.000 €	3.399.000 €	2.460.000 €
		770.000 € p.a.	406.000 € p.a.	196.000 € p.a.	168.000 € p.a.

Das Ergebnis des Strukturgutachtens zeigt, dass die Zentralisierung der Abwasserreinigung in Untersonnheim (Alternative 3) die kostengünstigste, wirtschaftlichste und zukunftsicherste Lösung darstellt. Eine Zentralisierung wird zudem durch hohe Förderzuschüsse begünstigt. Herr Strobel erläuterte die weiteren Vorteile einer größeren Zentralanlage, bei welcher beispielsweise der Eintrag der Schmutzfracht in das Gewässer reduziert wird und somit erheblich zum Gewässerschutz beiträgt. Die vorläufige Projektablaufplanung wird im Folgenden dargestellt.



Der Gemeinderat beschloss neben der gemeinsamen Absichtserklärung zum Bau einer zentralen Sammelkläranlage in der Gemeinde Obersontheim und der Gründung eines Abwasserzweckverbandes auch die vorläufige Kostenverteilung der Planungsaufträge. Mit diesem Beschluss wurde ausdrücklich noch nicht der tatsächliche Bau einer zentralen Sammelkläranlage und die Gründung eines Zweckverbandes entschieden.

3) Vergabe Jahresauftrag Kleinbaustellen Bühlerlertann

Der Ortsbautechniker Herr Möller berichtete über die Vergabe des Jahresauftrages der Kleinbaustellen für die Jahre 2020/2021. In den Jahren 2018/2019 entstanden für die Abwicklung von Kleinbaustellen Kosten in Höhe von insgesamt 137.274,56 €. In der neuen Ausschreibung für die Jahre 2020/2021 wurden die Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt und ergänzend in die neue Ausschreibung aufgenommen. Der Firma Gebrüder Eichele, Untergröningen wurde mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit einer Angebotssumme von 258.603,07 € der Zuschlag erteilt. Die höhere Angebotssumme im Vergleich zum Vorjahr, ergibt sich aus der gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinden Bühlerlertann und Bühlerzell. Die tatsächlichen entstehenden Kosten werden separat von jeder Gemeinde selbst getragen.

4) Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende des Malerbetriebes Martin Eberst für die Bereitstellung einer Hüpfburg beim Kirchweihmarkt 2019 im Wert von 200 €, sowie der Sachspende von Frau Beer in Höhe von 210 € für die Erstellung des Ferienprogramms 2019 für die Gemeinde zu.

5) Einweisung von BM Fallenbüchel nach LKomBesG

Nach Erläuterung des Beschlussantrags für die Einweisung des Bürgermeisters in eine Besoldungsgruppe durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister Dr. Rainer Matysik entschied der Gemeinderat in geheimer Wahl, Herrn BM Fallenbüchel in die Besoldungsgruppe A 15 einzuweisen.

6) Verschiedenes

6a) Bewässerung im Friedhof Bühlertann

Ortsbautechniker Möller berichtet, dass im Friedhof Bühlertann eine festverbaute Bewässerungsanlage für die Heckenanlage eingebaut wurde. Über diesen Gießschlauch welcher in der Deckschicht aus Rindenmulch verlegt ist, kann die notwendige Bewässerung sichergestellt werden. Die Anschaffungskosten werden durch eingesparte Personalkosten für die Bewässerung amortisiert.